

## **Zu dem Offenen Brief des Professoriums**

Prof. Dr. Rainer Mayer lehrte systematische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Mannheim. Er nimmt zu dem Brief folgendermaßen Stellung:

Ich stelle folgende Schwachstellen fest:

- Dem Netzwerk "Bibel und Bekenntnis" wird vorgeworfen, dass dessen Bibelinterpretation einem speziellen Vorverständnis unterliegt. Das eigene Vorverständnis wird nicht klar offengelegt, kritisch reflektiert und begründet.
- Die Entgegensetzung von Predigtamt und "Rezitieren biblischer Texte" zeigt die ungenügende Tiefenschärfe der Argumentation. Denn der Vorwurf des bloßen "Rezitierens biblischer Texte" ist ebenso abwegig wie die fehlende Aussage darüber, was genau Aufgabe des Predigtamtes ist. Bedeutet "Predigtamt" etwa die Freigabe persönlicher Meinungen des/der Ordinierten, um die eigene Meinung als "Wort Gottes" zu proklamieren?
- Selbstverständlich sind biblische Texte zeitbezogen, sie sind aber nicht deshalb als bloß zeitbedingt abzutun. Im Einzelfall muss daher genau analysiert und erwiesen werden, was warum aufgrund von Zeitbezogenheit gegenwärtig nicht mehr relevant ist. (Geschichtsverständnis und hermeneutische Verfahren).
- Auf Seite 2 wird der Fakultätsbrief etwas konkreter. Die Berufung auf außertheologische Wissenschaften zeigt die eigene Schwäche und deren hermeneutischen Hintergrund an. Ist die Theologie eine Wissenschaft, die hinter den säkularen Wissenschaften willenlos hinterläuft? Welches Wissenschaftsverständnis wird vorausgesetzt? Ist der Streit innerhalb der säkularen Wissenschaften mit ihren Widersprüchen, umstrittenen und oft fraglichen Grundsätzen und Verfahren unbekannt?
- Plötzlich wird von "Gottes guter Schöpfung" gesprochen. - Also beruft man sich also nun doch auf die bisher verfeimten Schöpfungsordnungen? Die Urgeschichte endet allerdings nicht mit Gen. 1,31! Hat man bereits an dieser Stelle aufgehört weiterzulesen, ist man nicht einmal bis Gen. 3 gelangt?
- Auch praktisch-theologisch und kirchenrechtlich ist die Stellungnahme blind. Denn zwischen persönlicher Seelsorge und Amtshandlungen ist zu unterscheiden. Wenn eine Person oder Handlung nicht mit einer Amtshandlung "gesegnet" wird, bedeutet das nicht, das Person oder Handlung "diskriminiert" werden. (Es sei denn, man versteht "Diskriminierung" entgegen dem heutigen Sprachgebrauch im ursprünglichen Sinn als "Unterscheidung").